

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 22.02.2023**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup  
Frau Elke Grünewald  
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Kai-Philipp Gladow  
Herr Birol Keskin  
Herr Björn Klaus  
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Rees  
Herr Thies Wiemer

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel  
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)  
Herr Leisner (Amt für Personal)  
Herr Dr. Steinkamp (Amt für Finanzen) zu TOP 5

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses, explizit Herrn Hofmann als Vertreter für Herrn Figula und Herrn Dr. Steinkamp vom Amt für Finanzen, und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Rees informiert weiter, dass unter TOP 2 eine Mitteilung und unter TOP 3 eine Anfrage der FDP-Fraktion und die Antwort der Verwaltung eingestellt worden sind.

Weiterhin schlägt er vor, den TOP 7 heute in 1. Lesung zu beraten, da in vorberatenden Gremien noch keine empfehlenden Beschlüsse gefasst worden seien.

Herr Werner beantragt 1. Lesung für den TOP 17, da man fraktionsintern noch nicht abschließend beraten habe.

Die Ausschussmitglieder sind mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften**

-.-.-

### **Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 24.01.2023**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 24.01.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.02.2023**

### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über die 28. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.02.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2**

#### **Mitteilungen**

siehe 2.1

-.-.-

### **Zu Punkt 2.1**

#### **Mitteilung zur Verfügung der Bezirksregierung zum Haushalt 2023**

Mit Verfügung vom 21.02.2023 hat die Bezirksregierung Detmold das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2023 für beendet erklärt. Die Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld wird am 25.02.2023 öffentlich bekanntgemacht, so dass danach der Haushalt 2023 ohne Einschränkungen bewirtschaftet werden kann. Die Verfügung im Wortlaut finden Sie als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im Informationssystem.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine rechtlichen Bedenken gegen die Haushaltssatzung ergeben.

Die Verfügung enthält unter Ziffer II. Hinweise zur Haushaltslage:

So werden durch den Ausweis jährlicher Fehlbeträge Risiken in der Haushaltsentwicklung deutlich. Die perspektivisch schlechtere Haushaltsentwicklung erfordere auch weiterhin Haushaltsdisziplin, um nicht mittelfristig erneut in die Haushaltssicherung zu rutschen.

Explizit wird auf die Zuwächse beim Personalbestand, die Entwicklung der Wirtschaftslage der BBVG und der Stadtwerke-Gruppe, das hohe Investitionsvolumen sowie die Umwandlung der Konzernfinanzierung für die Beschaffung von VAMOS-Stadtbahnwagen in einen Investitionskostenzuschuss und die Einzahlung in die Kapitalrücklage des Klinikums hingewiesen.

Im Hinblick auf steigende finanzielle Belastungen des städtischen Haushalts mit Zins- und Tilgungsleistungen und die damit verbundenen Risiken – gerade angesichts potentiell steigender Zinsen – seien auch diese Entwicklungen sorgsam zu beobachten.

-.-.-

### **Zu Punkt 3**

#### **Anfragen**

siehe 3.1

-.-.-

### **Zu Punkt 3.1 Anfrage FDP-Fraktion Prozesse Personalplanung**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5610/2020-2025

#### Frage:

Wie sieht das Verfahren in der Verwaltung der Stadt Bielefeld aus, wenn neue Stellen beantragt werden, bevor sie der Politik in einer Beschlussvorlage und/oder der Stellenplan vorgeschlagen werden?

#### Antwort der Verwaltung:

Nach Abstimmung innerhalb der Dezernate werden stellenplanrelevante Sachverhalte (Mehrstellen, Mehrstellen-kw, Einsparungen) von den Fachämtern an das Amt für Personal gemeldet.

Mit dem Stellenplanantrag sind standardmäßig Aussagen zu folgenden Punkten für die Fachämter verpflichtend:

- Angaben über die Art der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung (z.B. Rechtsgrundlage)
- Erläuterung bzw. rechnerische Darlegung der als notwendig angesehenen Personalkapazitäten,
- Entscheidung (politischer) Gremien zur Aufgabenwahrnehmung und Personalkapazitäten
- Refinanzierung

Eine Refinanzierung von Stellenmehrbedarfen wird durch das Amt für Finanzen geprüft. Die organisatorische Prüfung der geltend gemachten Stellenmehrbedarfe wird durch das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen vorgenommen und schließt mit einer Empfehlung zum weiteren Umgang (Aufnahme in den Stellenplanentwurf ja/nein) ab.

Der Verwaltungsvorstand entscheidet auf Basis der Empfehlungen abschließend über die Aufnahme der beantragten Stellenmehrbedarfe in den Stellenplanentwurf.

#### Zusatzfrage:

Gibt es hierzu einen standardisierten Prozess?

#### Antwort der Verwaltung:

Ja (vgl. Antwort auf vorherige Frage)

-.-.-

### **Zu Punkt 4 Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

## Zu Punkt 5

### Bericht der Zentralen Fördermittelkoordination (ZFK)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5446/2020-2025

Herr Rees begrüßt Herrn Dr. Steinkamp und bittet ihn, in das Thema einzuführen.

Herr Steinkamp betont ergänzend zur Vorlage die Bedeutung und Komplexität der Fördermittelrecherche als Aufgabe der Zentralen Fördermittelkoordination. Diese werde sowohl laufend als auch vor dem Hintergrund konkreter Maßnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse würden anschließend in der Verwaltung verbreitet. Weiterhin merkt er an, dass in der Aufbauphase der Fördermittelkoordination die Entwicklung einer Datenbanklösung zur Erfassung und Verwaltung der Fördermaßnahmen einen hohen Stellenwert gehabt habe und die Software nun kurz vor der Pilotierung stünde. Diese werde in Zukunft ein Controlling und Berichtswesen für den Fördermittelbezug der Stadt ermöglichen. Er geht auch kurz auf die europäische Komponente ein und berichtet vom Aufbau entsprechender Netzwerke.

Herr Rees dankt Herrn Dr. Steinkamp für den Einblick in die Förderthematik.

Herr Prof. Dr. Öztürk dankt für die ausführlichen Informationen. Aus eigener Erfahrung könne er bestätigen, dass die Recherche das „A und O“ für diese Tätigkeit sei. Man müsse alle Facetten auf allen Ebenen durchdringen. Er hinterfragt, ob es sich um ein vorgelagertes Controlling handle.

Herr Dr. Steinkamp bestätigt dies. Ziel sei eine Haushaltsentlastung durch Fördermittel. Dies werde in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Folgekosten geprüft.

Herr Dr. Schmitz vergleicht die ZFK mit einer ähnlichen Stelle, die in der Partnerstadt Rzeszow EU-Mittel einwerbe und dort sehr erfolgreich sei. Er freue sich, dass dies auch in Bielefeld jetzt intensiviert werde.

Herr vom Braucke konstatiert, dass seines Erachtens die Entbürokratisierung bei der Beantragung von Fördermitteln noch nicht angekommen sei. Er bedauere, dass eine zentrale Stelle beim Land NRW fehle. Er frage sich, ob eine (IT-)Zusammenarbeit mit anderen Städten nicht sinnvoll sei und zu Synergieeffekten führe.

Herr Dr. Steinkamp stellt dies nicht in Abrede. Hinsichtlich der Entbürokratisierung des Fördermittelwesens gebe es ein Positionspapier, erarbeitet vom KGSt-Netzwerk der Fördermittelbeauftragten, an dem sich auch Bielefeld beteiligt habe. Eine Zusammenarbeit mit anderen Städten, u.a. in Fragen der Digitalisierung des Förderwesens, werde angestrebt. Angesichts der organisatorischen Heterogenität der Verwaltungen seien aber die Anforderungen häufig verschieden. Ebenso wollte man nicht auf zentrale Lösungen warten, sondern schnellstmöglich handeln. Weiterhin müssen sich neue IT-Lösungen in die bereits bestehende Systeminfrastruktur (z.B. SAP, E-Akte) integrieren lassen. Die Entscheidung zur Ei-

genentwicklung einer Fördermittel-Datenbanklösung sei auch durch Synergieeffekte mit anderen Softwareentwicklungen beeinflusst worden. Hinsichtlich der stadtübergreifenden Zusammenarbeit dürfe man auch nicht vergessen, dass die Fördertöpfe gedeckelt seien und damit – bezogen auf die erfolgreiche Antragstellung – eine gewisse Konkurrenz entstehe.

Herr Werner fragt, ob die ZFK auch die Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und mittelfristig auch städtische Töchter unterstütze.

Herr Dr. Steinkamp bestätigt, dass die ZFK dort unterstütze, wo es gesamtstädtisch eine besondere Bedeutung gebe. Man wolle mittelfristig auch städtische Töchter stärker einbeziehen.

Herr Wiemer stellt die bezifferten Entlastungen des Haushalts als sehr positiv heraus. Er frage sich, ob man Ziele definieren könne und zu Prognosen und Kennzahlen berichte.

Herr Dr. Steinkamp weist darauf hin, dass das Definieren von Zielen oder Kennzahlen zu Fördermittelsummen oder Zuteilungsquoten grundsätzlich möglich sei. Dies dürfe aber nicht dazu führen, dass man sich nur auf Programme mit hohem Fördervolumen bewerbe oder bei einer Kennzahl „Anzahl“ dann auf viele einfachere Antragstellungen mit kleinerem Volumen setze. Ziele und Kennzahlen bergen gerade hier die latente Gefahr von Fehlanreizen.

Herr Gladow erachtet den aufs Detail gerichteten Blick für sehr sinnvoll. Darüber freue er sich und das solle hier auch erwähnt werden. Er fragt, ob sich zum Erfolg und zu einer Auslastung der ZFK schon etwas sagen lasse.

Herr Dr. Steinkamp weist auf die noch laufende Aufbauphase hin. Rückmeldungen der Fachämter lassen den Schluss zu, dass die Unterstützung dankbar angenommen werde, um die dortige Mehrbelastung durch die Beantragung von Fördermitteln zu reduzieren.

Herr Kaschel konstatiert, ihm sei nicht bekannt, dass zu irgendeinem Zeitpunkt „Langeweile“ aufgekommen sei. Gerade auch von den Kollegen im Verwaltungsvorstand werde eine hohe Akzeptanz der ZFK vermittelt und eine erfolgreiche Arbeit bestätigt. Es gebe auch Überlegungen, die ZFK weiter auszubauen und um eine Stelle zu verstärken. Die ZFK unterstütze ebenfalls in der Regiopole und setze damit auch OWL-weit ein Zeichen.

Herr Rees bestätigt, dass ihm dies ebenfalls geläufig sei. Als Oberzentrum habe man manchmal auch eine gewisse Verpflichtung zur Unterstützung, die hier in aller Interesse sei. Er wolle auf den letzten Satz in der Vorlage noch eingehen. Eine regelmäßige Information des Finanz- und Personalausschusses sei sehr wünschenswert. Er könne auch Unterstützung zusagen, sollte es an irgendeiner Stelle Widerstände oder Dissens geben.

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 6**      **Aktueller Umsetzungsstand sowie Kostenfortschreibung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5496/2020-2025

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 7**      **Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5257/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 8**      **Entgeltordnung zur Spielzeit 2023/2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5440/2020-2025

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschusses empfiehlt dem Rat die Anpassung der Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für alle Angebote ab der Spielzeit 2023/2024. (Anlage 1) zu beschließen.**

/Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9**      **1.Tertialsbericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2022/2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5441/2020-2025

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 10**

### **3. Tertialsbericht des UWB 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5449/2020-2025

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 11**

### **Fortführung des Projektes "Think Tank OWL" der BRIC GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5497/2020-2025

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses wie folgt zu beschließen:**

- 1.) Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die Fortführung des erfolgreichen Projekts Think Tank OWL der BRIC GmbH.**
- 2.) Neben der Universität, der Fachhochschule und der Industrie- und Handelskammer beteiligt sich die Stadt Bielefeld als Gesellschafter der BRIC GmbH an der Weiterfinanzierung des Think Tanks OWL ab 01.04.2023. Dafür werden im Haushalt 2023-2026 der Stadt Bielefeld insgesamt 633.408 € gemäß Aufteilung in der Beschlussvorlage bereitgestellt. Das entspricht 32% der Gesamtprojektkosten in Höhe von rd. 1,98 Mio. €.**
- 3.) Für das Haushaltsjahr 2023 werden zusätzliche Mittel zur Auszahlung an die BRIC mbH in Höhe von 158.352 € (Produktgruppe 11.01.21) bereitgestellt. Der Mehraufwand erhöht den Jahresfehlbetrag 2023. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2024 die Haushaltsmittel entsprechend der Beschlussvorlage in der Produktgruppe 11.01.21 vorzusehen.**

4.) Sofern die beantragten EFRE-Fördermittel für die Weiterführung des Projektes Think Tank OWL im Laufe des Jahres 2023 bewilligt werden, sind die Haushaltsansätze 2023-2026 entsprechend des reduzierten Anteils der Stadt Bielefeld in Höhe von 422.000 € anzupassen.

5.) Nach der Hälfte des Projektzeitraumes ist dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss Ende 2024 über den Sachstand zu berichten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 12**

### **3. Tertialsbericht 2022 des Immobilienservicebetriebes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5303/2020-2025

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 13**

### **Fortschreibung Bielefelder Entschuldungsstrategie BISS 2028**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5450/2020-2025

Herr Kaschel stellt dar, dass es derzeit nicht gelänge, einen planmäßigen Abbau bis zum Jahr 2028 zu erreichen. Es beruhige ihn ein wenig, dass man von den Höchstbeträgen der Jahre 2014 bis 2016 noch weit entfernt sei. Angesichts steigender Zinsen habe man das Ziel eines künftigen Abbaus weiterhin vor Augen.

Die Frage von Herrn Werner, ob die Fortschreibung die Coronaeffekte beinhalte, bejaht Herr Kaschel. Basis sei die Mittelfristplanung. Hier werde immer wieder nachgeschärft. Aktuelle bezifferbare Entwicklungen seien berücksichtigt.

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 14**      **Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5599/2020-2025

Herr Kneller betont, dass seiner Ansicht nach die ausgewiesenen Mindereinnahmen kein „Naturereignis“ seien, sondern eindeutig auf beschlossene Corona-Maßnahmen zurückzuführen seien und nennt Lock-down-Entscheidungen auf Bundesebene als einen auslösenden Faktor.

Herr Rees fragt, ob die Verwaltung alle landesrechtlichen Vorgaben zur Isolierung der Corona-bedingten Kosten berücksichtigt habe.

Herr Kaschel bestätigt, dass man alle Regelungen genutzt und umgesetzt habe. Dies führe – wie er bereits ausgeführt habe – zu einer Verschiebung von diesbezüglichen Problemlagen in die Zukunft.

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 15**      **Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5601/2020-2025

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 16**      **Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros) nach dem Wetteinsatz ab 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5451/2020-2025

Herr Kaschel verweist inhaltlich auf die ausführliche Darstellung des Sachverhalts in der Vorlage und ergänzt mit Bezug auf die am 16.02.2023 in NW und WB erschienenen Presseartikel zur Abschaffung der Wettbürosteuer:

Mit den vg. Presseveröffentlichungen der beiden Bielefelder Tageszeitungen werden Mitteilungen der FDP verbreitet, mit denen bestimmte Aspekte suggeriert werden, die nicht zutreffend sind.

So wird z.B. durch die Angabe, Zitat: „Nun müsse neben den geringen Einnahmen durch die Steuer nicht nur Geld zurückgezahlt werden, es sind auch unnötige Zusatzkosten für Personal und Rechtsstreitigkeiten entstanden“ Zitatende, der Eindruck erweckt, die Steuer sei ein Verlustgeschäft für die Stadt gewesen.

Dem ist nicht so. Seit Einführung der Steuer im Jahr 2016 sind bis 2023 ca. 2,8 Mio. € vereinnahmt worden. Davon müssen rd. 1,7 Mio. € nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts erstattet werden. Aufgrund der aktuellen Liquiditätssituation der Stadt entsteht dadurch auch kein höherer Kreditbedarf!

Weiterhin wird behauptet, Zitat: „die Verwaltung in Bielefeld würde immer öfter die Grenzen des Erlaubten nicht nur ausreizen, sondern überschreiten“, Zitatende.

Hier wird suggeriert, die Stadtverwaltung würde Gesetze missachten, um Steuern zu erheben.

Diese Behauptung ist falsch.

Die Städte und Gemeinden sind berechtigt, zur allgemeinen Finanzierung ihrer Aufgaben örtliche Aufwandsteuern zu erheben (Art. 105 Abs. 2a GG i.V. mit § 3 KAG NRW).

Nach § 2 Abs. 2 KAG NRW bedarf eine Satzung, mit der eine im Land bisher nicht erhobene Steuer erstmals erhoben werden soll – wie bei der Wettbürosteuer der Fall – zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Innen- und des Finanzministeriums. Die erforderliche Genehmigung der Steuererhebung wurde vom Land NRW anlässlich der erstmaliger Einführung der Wettbürosteuer der Stadt Hagen am 18.06.2014 mit genereller Wirkung erteilt.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat danach am 12.11.2015, Drucksachen Nr. 2167/2014-2020, die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer beschlossen. Wie der Beschlussvorlage zu entnehmen ist, sollte die Steuer nicht nur fiskalischen Zwecken dienen, sondern es wurde auch das ordnungspolitische Ziel verfolgt, das entsprechende Wettgeschäft und die Anzahl dieser Einrichtungen einzudämmen und damit auch die Spielsucht zu bekämpfen.

Dieses Ziel ist durch die Einführung der Steuer in Bielefeld auch erreicht worden.

So waren beim Ordnungsamt vor der Steuereinführung noch 29 Wettbüros verzeichnet. Nach Einführung der Steuer verringerte sich diese Zahl

auf zuletzt nur noch 16 Wettbüros im Juni 2022.

Nach Einführung wurden im gesamten Land NRW gegen die Wettbürosteuer zahlreiche Klagen erhoben. Alle Verwaltungsgerichte und auch das OVG NRW haben danach die Steuer grundsätzlich für zulässig gehalten.

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat in 2017 die kommunale Wettbürosteuer für rechtmäßig gehalten und lediglich den seinerzeit gewählten Flächenmaßstab für unzulässig erachtet, da Zitat: „mit dem Wetteinsatz ein praktischer Wirklichkeitsmaßstab zur Verfügung steht und der Beklagte mit der Wettbürosteuer nicht in unzulässiger Weise in das Gesamtkonzept des Bundesgesetzgebers (Sportwettenbesteuerung) eingreift“, Zitatende.

Alle kommunalen Wettbürosteuersatzungen in NRW wurden daraufhin auf diesen Einsatzmaßstab als Besteuerungsgrundlage umgestellt.

Wie bereits in der Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung dargestellt, hat es dann sehr überrascht, dass das Bundesverwaltungsgericht am 20.09.2022 entschieden hat, dass die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer neben der staatlichen Rennwett- und Sportwettensteuer unzulässig sei.

Selbstverständlich ist dieses Urteil gleichwohl zu beachten und so wurde die Erhebung der Wettbürosteuer in Bielefeld bereits unmittelbar nach der Presseveröffentlichung eingestellt.

Abschließend ist somit im Ergebnis festzustellen, dass mit der Erhebung der kommunalen Wettbürosteuer in Bielefeld zu keiner Zeit gegen Gesetze verstoßen oder die „Grenzen des Erlaubten“ tangiert oder gar überschritten wurden.

Herr vom Braucke erklärt, dass seine Fraktion bereits im Jahr 2017 auf rechtliche Unsicherheiten bei dem Beschluss zum Einsatzmaßstab der Steuer hingewiesen habe. Es handele sich um einen „Fehler“, der heute korrigiert werde. Man solle sich hier in Bielefeld auf wesentliche Steuerarten konzentrieren und nicht auf Bagatellsteuern wie diese, die insgesamt weniger als 1 Prozent des Gesamtetats betreffen.

Herr Werner weist ausdrücklich darauf hin, dass sich Rat und Verwaltung immer rechtmäßig verhalten und selbstverständlich auf den Rechtsstaat verlassen haben. Er bitte darum, dass Herr Kaschel diese Mitteilung auch im Rat verlese.

Herr Prof. Dr. Öztürk verweist ebenfalls darauf, dass es klare Regelungen gegeben habe. Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die FDP eher „Bielefeld-feindlich“ verhalte, insbesondere im „Duktus“. Er vertraue der Verwaltung bei der Bewertung von Sachverhalten wie diesem.

Herr Dr. Schmitz konstatiert, dass die Wettbürosteuer politisch richtig gewesen sei und auch gewirkt habe. Er frage sich, was man formal anders tun solle, als sich an das Gesetz zu halten. Die Verwaltung habe korrekt gehandelt.

Herr vom Braucke widerspricht dem „Bielefeld-feindlichen“ Eindruck. Man habe als Opposition die Pflicht, auf „Fehler“ hinzuweisen, wenn man etwas besser machen könne.

Herr Rees ergreift das Wort als Ausschussmitglied und weist darauf hin, dass kommunale Selbstverwaltung nach der Gemeindeordnung ein gemeinsames Regieren von Verwaltung und Rat beinhalte. Das Vertrauen in die Verwaltung sei Grundlage dafür, dass Selbstverwaltung funktionieren könne. Hier habe die Verwaltung alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt.

Herr vom Braucke erklärt, er sehe sich als Mitglied dieses Ausschusses auch in einer Kontrollfunktion. Hierzu könne man sich juristischen Rat einholen. Dies habe seine Fraktion in dieser Angelegenheit im Jahr 2017 getan.

Herr Rees verweist auf die gesetzliche Regelung zur Zuständigkeit der Bezirksregierung als Kommunalaufsicht.

Herr Werner erinnert daran, dass es erst im September 2022 eine neue Rechtslage gegeben habe und sich bis dahin alle Kommunen, die eine Wettbürosteuer erhoben haben, rechtmäßig verhalten haben. Dies gelte auch für die gefassten Beschlüsse.

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros) nach dem Wetteinsatz mit sofortiger Wirkung zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 17**

#### **Zuständigkeit bei Verfügung über Forderungen im Wege des Vergleichs und bei Verfügung über das Gemeindevermögen; Unterrichtung des FiPA über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5520/2020-2025

- 1. Lesung -

---

Zu Punkt 18

**Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 1 – ist beigefügt)**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 19

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-